

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

Axioma: 2746

Nr. 18-22.662.02

## **Interpellation Susanne Fisch betreffend der Situation von Riehener Spielgruppen**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat sieht die Spielgruppen als wichtiges Standbein der Betreuungseinrichtungen für Kinder an. Im Vorschulbereich leisten sie einen wesentlichen Beitrag, insbesondere zur sprachlichen und sozialen Förderung und Vorbereitung von Kindern vor dem Kindergarten Eintritt. Im Rahmen der Bewältigung der COVID-19-Folgen beschloss der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verschiedene Unterstützungsmassnahmen für verschiedene Kinderbetreuungseinrichtungen im ganzen Kanton. Dabei entstanden Unklarheiten bspw. bezüglich der Frage, ob die Beantragung solcher Unterstützungen auch für Einrichtungen in Riehen möglich sei. Unterdessen konnte eine erste Klärung dazu mit Regierungsrätinnen und Regierungsräten vorgenommen werden.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie viele Spielgruppen gibt es in Riehen, wie viele davon sind Spielgruppen mit einem Auftrag für Deutschförderung?*

In der Gemeinde Riehen gibt es sieben Spielgruppen, vier davon bieten frühe Deutschförderung an. Bei diesen vier Sprachförderspielgruppen besteht eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Gemeinde.

2. *Wie viele Kinder besuchen die Spielgruppen in Riehen, und wie viele Kinder davon sind Deutschförderkinder?*

Im Schuljahr 2019/20 nutzten durchschnittlich 128 Kinder eine der vier genannten Spielgruppen mit früher Deutschförderung. 39 dieser Kinder nutzten das Angebot der frühen Deutschförderung. Eine Aussage über die Belegung der anderen in Riehen ansässigen Spielgruppen ist nicht möglich. Es liegen der Gemeinde keine Daten dazu vor.

3. *Wie ist die oben zitierte gemeinderätliche Aussage in der Riehener Zeitung vom 15. Mai 2020 konkret zu verstehen?*



Die Spielgruppen brauchen insbesondere in zwei Bereichen Handlungssicherheit. Zum einen brauchen sie Klarheit bezüglich der Möglichkeiten, die durch die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus bei ihnen entstandenen wirtschaftlichen Folgen abzufedern sind. Zum anderen brauchen sie Klarheit bezüglich der Rahmenbedingungen für ihren weiteren Betrieb. In beiden Bereichen ist seit dem Erscheinen des Artikels in der Riehener Zeitung vom 15. Mai 2020 mehr Klarheit geschaffen worden.

Bezüglich der Abfederung wirtschaftlicher Folgen wissen die Spielgruppen mit Deutschförderung mittlerweile, dass zwei Unterstützungsmassnahmen für sie umgesetzt werden. Die in den Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen der Gemeinde Riehen mit den vier Spielgruppen mit früher Deutschförderung festgelegten Pauschalbeträge werden auch für die Zeit der coronabedingten Schliessung von der Gemeinde bezahlt. Ausserdem hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschlossen, dass alle Spielgruppen mit Deutschförderung im Kanton Basel-Stadt kantonale Unterstützung beantragen können. Mit dieser Unterstützung werden ausfallende Elternbeiträge vom Kanton erstattet. Die Spielgruppen mit früher Deutschförderung können dabei auch die ausfallenden Elternbeiträge für die Kinder einfordern, die keine Sprachförderung benötigen. Mit dieser Massnahme wird bezweckt ein ausreichendes Sprachförderangebot im Kanton Basel-Stadt auch weiterhin sicher zu stellen.

Bezüglich der Rahmenbedingung für den Betrieb von Spielgruppen kann festgehalten werden, dass sie nach den Bundesratsbeschlüssen vom 27. Mai 2020 angepasst und dabei gelockert wurden.

4. *Welche Themen und Probleme des Spielgruppenbetriebs umfassen diese «neu zu definierenden Spielregeln», und bis wann werden diese den Spielgruppenleiterinnen kommuniziert werden?*

Das 1. kantonale Schutzkonzept für Spielgruppen vom 29. April 2020 war ab dem 11. Mai bis zum 2. Juni 2020 gültig. Es regelte u. a. die Gruppengrössen und die Gruppenzusammensetzungen. Seit dem 2. Juni 2020 gibt es für Spielgruppen keine coronabedingten Einschränkungen der Gruppengrösse mehr und die Aufnahme neuer Kinder ist wieder ohne wesentliche Einschränkungen möglich.

Die erwähnte Möglichkeit beim Kanton eine Entschädigung für ausfallende Elternbeiträge zu beantragen wurde den Spielgruppenleitungen mit Mail vom 4. Juni 2020 von der zuständigen kantonalen Stelle mitgeteilt.

5. *Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um die durch die Situation in der Coronakrise entstandene schwierige finanzielle Situation der Riehener Spielgruppen zu entlasten?*



Die Gemeinde Riehen hat die in den Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den vier Spielgruppen mit früher Deutschförderung festgelegten Pauschalbeträge auch für die Zeit der coronabedingten Schliessung vollumfänglich bezahlt. Die Gemeinde Riehen hat der Waldspielgruppe, die auf Grund des Schutzkonzepts auf einen Raum angewiesen war um den Betrieb wieder aufnehmen zu können, die Waldhütte Maienbühl kostenfrei als vorübergehende Raumlösung angeboten. Die Waldspielgruppe machte keinen Gebrauch von diesem Angebot. Vom Kanton nicht vorgesehen ist eine Unterstützung der Spielgruppen ohne Angebot in der frühen Sprachförderung.

6. *Welche Kriterien müssten die Spielgruppen erfüllen, um von der Gemeinde als Bildungseinrichtungen mit einem Auftrag der Frühen Kindlichen Bildung anerkannt zu werden? Ist der Gemeinderat bereit, die Spielgruppen dahingehend zu unterstützen, diese Kriterien in der Zukunft erfüllen zu können?*

Damit in einer Spielgruppe frühe Deutschförderung angeboten werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden. Die Spielgruppenleitung oder eine der Mitarbeitenden muss sich für den Lehrgang "Frühe Sprachförderung – Schwerpunkt Deutsch" der Berufsfachschule Basel zumindest angemeldet haben. Die Kosten dieses Lehrgangs übernimmt der Kanton vollumfänglich. Die Spielgruppe muss zudem definierte Qualitätsstandards des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt für Spielgruppen mit Sprachförderung erfüllen.

7. *Was hält der Gemeinderat von der ebenfalls im oben zitierten Artikel in der Rieheiner Zeitung erwähnten Idee der Bildungsgutscheine für alle Riehener Familien mit Kindern im entsprechenden Alter?*

Der Gemeinderat sieht es zurzeit als sinnvoll an, erkannten Entwicklungsbedarf im Bereich der Spielgruppen im Kontakt mit den zuständigen kantonalen Stellen zu bearbeiten.

Riehen, 16. Juni 2020

Gemeinderat Riehen